

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 4

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine dem fraglichen Gegenstande so entsprechende Richtung genommen hätte; die Früchte werden auch nicht ausbleiben, ja sie sind jetzt schon sichtbar, wenn auch nur auf dem Manöverfelde.

Nichts verbindet die Waffen enger und brüderlicher mit einander, als der kleine Krieg; nichts erleichtert den Austausch taktischer Wechselwirkung so sehr, als wiederum der kleine Krieg. Welche gigantische Gewalttrichtung der große nehmen möge, der kleine kann und darf nicht untergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

So viel wir aus dem Traktandencircular für die diesjährige Tagssagung vernehmen, ist die Revision des eidgenössischen Militärreglements aus Abschied und Traktanden gefallen, oder mit andern Worten hoffnungslos aufgegeben. Es ist dieß ein verhängnißvolles Zeichen der Zeit. In einer Epoche, wo die bedeutendsten Staaten Europa's Unermeßliches für die Hebung des Wehrstandes thun, wo die Militärwissenschaft überall in ihrer blühendsten Periode ist und ihren Glanzpunkt erreicht hat, steht die Schweiz stille, gerade wie wenn sie mit ihrer Waffenmacht auf einer Höhe stünde, die durchaus keine Verbesserung mehr zuläßt, während dieselbe, frei herausgesagt, auf einer sehr niedrigen Stufe militärischer Capacität steht. Stille stehen kann man dann, wenn man das Bewußtsein in sich trägt, daß man alles Mögliche geleistet hat, was Zeit, Umstände und Dertlichkeit billigermaßen erfordern können; aber stille stehen, wenn alles noch in der Kindheit liegt; stille stehen, wenn alle Nachbarn vorwärts schreiten: dieß heißt rückwärts und seinem Untergange entgegengehen, und dieß ist voraussichtlich das unvermeidliche Loos der Schweiz.

Raum sind es vierzig Jahre, daß den Schweizern für ihre grenzenlose Sorglosigkeit mit flammender und blutiger Schrift eine, man hätte denken sollen für Jahrhunderte dauernde Lehre geschrieben wurde; schon damals wurde ihr dunkelhafter Hochmuth auf die Thaten ihrer Väter, denen sie durchaus nichts mehr gleichen, auf die herbste Weise gezüchtigt: allein es scheint, es sei Hopfen und Malz verloren. Die gleiche unverantwortliche Nachlässigkeit bemächtigt sich wieder der Eidgenossenschaft; der Stand, von dem hauptsächlich ihre Unabhängigkeit nach Außen abhängt, wird in allen

Zweigen seiner Bildung und seines Fortschreitens auf das Größlichste hintangesezt (denn alle Rekruteninstruktionen, alle Wiederholungskurse, alle Uebungslager sind ganz für nichts, wenn nicht ein allgemeines eidgenössisches Zusammenwirken Statt hat); jeder Kanton und jedes Kantönlein glaubt sich, gleich wie im Jahr 1798, stark genug, um sich mit einem hundertmal stärkern Feinde zu messen; jeder denkt nur an sich und will nur für sich selbst sorgen, keiner oder nur wenige an das gemeinschaftliche Vaterland; keiner bedenkt, daß wenn ein Glied der Kette gebrochen wird, das Ganze darunter leidet; jeder freut sich über den Brand des Hauses seines Nachbarn, wenn er nur das Seinige vom Feuer verschont glaubt, ohne zu bedenken, daß der leichteste Windstoß auch seine Wohnung in einen Aschenhaufen verwandeln kann. Wir wiederholen es, dieser Rückschritt ist ein Riesenschritt zum Untergange der Schweiz.

Das drohende Unglück zu beschwören, bleibt nun kein anderes Mittel übrig, als daß diejenigen Kantone, denen das Wohl des Vaterlands und die mit demselben innigst verknüpfte Verbesserung des Wehrwesens noch am Herzen liegt, und in denen der Kantönligeist noch nicht die Alleinherrschaft gänzlich usurpirt hat, sich zu einem Konkordat für diesen Zweck vereinigen, ihre Maßregeln gemeinschaftlich ergreifen und so einen Kern bilden, der dem Vaterlande in den Tagen der Gefahr sichernde Schutzwehr bietet und um den sich die andern Zauderer schaaren können, wenn einbrechende Noth sie vielleicht zu ihrem und des Ganzen Nachtheil eines Bessern belehrt und ihnen die Augen geöffnet haben wird. Möge es dann nicht zu spät sein!

Von dem Kanton Bern aber, welcher sich für die Annahme des neuen eidgenössischen Militärreglements stets thätig verwendet hat, von diesem hoffen wir, daß auch er in diesem Vorschlage sich die Ehre der Initiative nicht nehmen, sondern die betreffenden Mitstände zu einer Vereinigung zu diesem Behufe einladen werde; daß er sich dadurch bestreben werde, sich wieder auf denjenigen Rang zu erheben, den ihm seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Größe und sein Wohlstand in der Eidgenossenschaft anweisen; daß er endlich sich von den Vorwürfen der Apathie und des Kantönligeistes, die ihm, wir wollen nicht untersuchen mit welchem Rechte, seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten her gemacht werden, auf eine würdige Weise reinige.

Vor Allem aber hoffen und wünschen wir, daß diese aus inniger Ueberzeugung fließenden Ermahnungsworte nicht unbeherzigt bleiben, und nicht, wie so viele

andere, gleich der Stimme des Predigers in der Wüste, in den Lüften verhallen. Wenn in einem republikanischen Staate nicht von oben herab gewirkt werden kann oder will, so ist es Pflicht von unten hinauf zu wirken. Und wer bürgt uns dafür, daß unsere Friedenstag nicht gezählt seien? Längst schon thürmen sich Gewitterwolken im Westen auf, in den letzten Tagen zuckten blutige Blitze; wer kann uns Sicherheit geben, daß das Ungewitter nicht allgemein verheerend werde? Darum, wer Augen hat zu sehen, der sehe, und wer Ohren hat zu hören, der höre! Man sagt: wenn Gott einen Fürsten züchtigen will, so schlägt er ihn mit Blindheit und macht sein Herz gegen die Stimme des Volkes verstockt; wir aber sagen: wenn Gott ein Volk züchtigen will, so versenkt er es in Sorglosigkeit.

Dem Bernehmen nach hat Hr. Oberst Hirzel in Zürich der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde ein Projekt über Centralisirung der Infanterieinstruktion eingegeben, um dadurch die kostspieligen Uebungslager zu ersparen. Mehrere Blätter äußern sich mißbilligend über den von der Militäraufsichtsbehörde hierüber gefaßten abweisenden Beschluß, der jedoch ebenso wenig, als die Anträge des Hrn. Hirzel, bis jetzt näher bekannt ist.

In einem Lande, wo die Publizität für alle in den Staatsorganismus einschlagenden Gegenstände ein Lebensprinzip ist, ist es in der That eine bedauerliche Erscheinung, daß Gegenstände von solch wichtiger Natur in dem Aktenstaub begraben werden sollen, daß sie dem Publikum, besonders dem militärischen vorzuenthalten werden, dem doch auch das Recht der freien Meinungsäußerung, der Diskussion darüber zusteht, und wir können nur wünschen, daß dieser Antrag so wie die Motive des Abweisungsbeschlusses bei uns veröffentlicht werden, ehe wir sie in ausländischen Journalen lesen müssen. Indessen erlauben wir uns über diesen Gegenstand einige Bemerkungen.

Wenn wir recht berichtet sind, so gehen die Anträge des Hrn. Hirzel dahin: die gewöhnlichen Uebungslager abzuschaffen, dagegen aber einen centralisirten Cadreunterricht einzuführen. Diese Ansicht theilen wir nun durchaus nicht. Das Lösungswort des Soldaten in jeder Beziehung darf kein anderes sein, als: Vorwärts! Was geschieht aber in dem Cadreunterricht? Es wird eine Menge Offiziere und Unteroffiziere und nur wenige Soldaten besammelt; Offiziere und Unteroffiziere müssen Dienste in niedri-

gern Graden versehen, als sie effektiv bekleiden, sie dienen also rückwärts, und haben keine Gelegenheit, sich in den höhern, sie erwartenden Graden umzusehen und auszubilden. Ueberdies befindet sich bei solchen Besammlungen gewöhnlich eine große Anzahl Offiziere, die nicht verwendet werden können, und daher müßige Zuschauer sind und die Zeit verlieren.

Bei einem Uebungslager ist es in der Regel das Gegenteil. Hier ist jeder Offizier gewöhnlich an dem Posten, welchen ihm sein Brevet anweist, wenn nicht noch an einem höhern. Offiziere und Soldaten haben in demselben Gelegenheit, den Dienst in allen seinen Einzelheiten kennen zu lernen, und sich in demselben auszubilden, und es ist unstreitig die beste Schule, welche der Soldat, und besonders der Milizsoldat machen kann. Er erhält durch dieselbe einen Begriff von dem Leben im Felde, er wird in steter Wachsamkeit und Aufmerksamkeit erhalten, und lernt nach und nach einsehen, was Disziplin ist. Also ist das Uebungslager in jeder Rücksicht der Cadreschule vorzuziehen. Diese letztere hat unstreitig auch ihr Gutes, aber nur dann, wenn Unteroffiziere zu Offizieren herangebildet werden sollen, da ist sie an ihrem Plage; diese Leute lernen dadurch das Mechanische der Evolutionen, im Ganzen aber weiter nichts, oder nicht viel mehr.

Wir beschränken uns auf diese vorläufigen Bemerkungen, und wollen erwarten, bis wir nähere Kenntniß von den Anträgen des Hrn. Hirzel und den Berwerfungsgründen der Militäraufsichtsbehörde haben.

Verhandlungen des Aargauischen Artillerie-, Train-, Pontoniers- und Sappeurs-Offiziers-Corps in Lenzburg, am 20. Mai 1838.

Anwesend waren 15 Mitglieder. Hr. Artillerie-Oberstlieutenant Suter eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede, worin er als Hauptzweck der Versammlung die Berathung von Vorschlägen zu Revision des Aargauischen Militärgesetzes heraus hob.

Mehrere Offiziere, die für diese Versammlung schriftliche Berichte über Gegenstände ihres Faches hätten eingeben sollen, es aber nicht gethan hatten,

Anmerkung der Redaktion. Die Verhandlungen pro 1837 dieses thätigen Vereins gingen sammt dem Protokoll durch ein Mißgeschick verloren, so daß wir dieselben leider nicht mittheilen können und daher zu denen von 1838 übergehen müssen.